

# Information Corona 53 vom 27.08.2020, 18:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Nummer 53 melde ich mich zum Thema Corona zurück. Ich freue mich sehr, dass es auch in den letzten sechs Wochen keine bestätigten Neuinfektionen in Nossen gab und auch im Landkreis in dieser Zeit nur wenige Personen positiv auf Covid-19 getestet wurden. Damit können wir in unserer Stadt und unserer Region ein sehr geringes Ansteckungsrisiko verzeichnen und somit dem anstehenden Schulbeginn gelassener entgegensehen, als es derzeit in anderen Regionen unseres Landes der Fall ist.

## **1. Infektionsstand im Landkreis:**

Die Zahl der positiv auf Covid-19-getesteten Personen liegt bei 258 (plus 16 gegenüber meiner letzten Information vor sechs Wochen), davon ist bei 229 Personen die Quarantäne beendet. Die Zahl der Covid-19-Todesfälle beläuft sich auf 20.

## **2. Infektionsstand in Nossen**

In Nossen sind 9 Personen positiv getestet worden. Für alle 9 ist die Quarantäne bereits beendet (gegenüber dem 16.07.2020 sind diese Zahlen unverändert). Es befindet sich auch keine Kontaktperson mehr in häuslicher Isolation. Damit bleibt Nossen seit dem 13.05.2020 und so auch in der Urlaubszeit „coronafrei“, was die bestätigten Fälle betrifft.

## **3. Neue Corona-Schutz-Verordnungen**

Ab Dienstag dem 01. September 2020 gilt bis zum 02. November 2020 eine neue Corona-Schutz-Verordnungen, die wir auch auf unserer Homepage verlinken:

### **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung:**

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-08-25.pdf>

Darin kann ich nichts wesentlich Neues erkennen.

Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot und Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung im ÖPNV und beim Einkaufen bleiben erhalten. Bei Verstößen dagegen droht ein Bußgeld von 60 Euro.

Am 13. August 2020 wurde auch eine neue:

### **Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und Schulen:**

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Schulen-Kitas-2020-08-13.pdf>

erlassen. Diese regelt u.a. die Zulässigkeit des Schulbetriebes und der Kindereinrichtungen unter Beachtung der aufgeführten Regelungen. Unsere Schulen haben dazu jeweils ein Hygienekonzept erarbeitet.

Zusammenfassend aus dieser Verordnung sind die wichtigsten Informationen wie folgt darzustellen:

- Die Allgemeinverfügung gilt ab dem **August 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021**. Ausnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.
- Eine Definition von Einrichtungen, einrichtungsfremden Personen sowie Symptomen und Risikogebieten ist unter Ziffer 1 enthalten
- Zu den Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, zählen: **Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl**
- Der Zugang zu Einrichtungen ist Personen nicht gestattet, wenn sie
  - nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
  - mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
  - innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand,
  - sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1.2.7. aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen
- Personen mit Erkrankungen, bei welchen mindestens eines der genannten Symptome auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument (bspw. Allergieausweis oder den Nachweis einer chronischen Erkrankung), die Unbedenklichkeit der Symptome glaubhaft machen.
- Ein Hygienekonzept ist nach §36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen weiterhin vorzuhalten.
- Es besteht eine Informationspflicht für sog. Reiserückkehrer aus Risikogebieten gegenüber der Einrichtungsleitung.

#### Regelungen zum Betrieb vorschulischer Kindertagesbetreuungseinrichtungen

- Personensorgeberechtigte oder von Ihnen bevollmächtigte Personen müssen **täglich** schriftlich gegenüber der Einrichtung die Symptomfreiheit des Kindes mit dem in der Anlage beigefügten Formular **Gesundheitsbestätigung** bestätigen.
- **Mund-Nasen-Bedeckungen** sowie **Abstandsregelungen** sind weiterhin für einrichtungsfremde Personen in den Gebäuden und dem Einrichtungsgelände zu tragen.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist das **Kontaktprotokoll** weiterhin zu führen und einen Monat nach dem Tag der Dokumentation zu löschen oder vernichten.

#### Regelungen zum Betrieb von Horten

- Es ist **keine** tägliche Gesundheitsbestätigung mehr notwendig.
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen unter Ziffer 2 der Allgemeinverfügung.
- **Mund-Nasen-Bedeckungen** sowie **Abstandsregelungen** sind weiterhin für einrichtungsfremde Personen in den Gebäuden und dem Einrichtungsgelände zu tragen.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist das **Kontaktprotokoll** weiterhin zu führen und einen Monat nach dem Tag der Dokumentation zu löschen oder vernichten.

#### Hinweis zu Regelungen zum Schulbetrieb

- Personensorgeberechtigte müssen zu Schuljahresbeginn analog wie in unseren Kindertageseinrichtungen gegenüber der Einrichtung eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen nach dieser Allgemeinverfügung abgeben (siehe Formular Versicherung der Kenntnisnahme). Liegt diese ab dem 8. September 2020 nicht vor, ist der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet bis zum Nachreichen der schriftlichen Versicherung.

#### **4. Geburtstagsbesuche unserer Jubilare ab September**

Aufgrund des derzeit geringen Infektionsrisikos in unserer Stadt habe ich mich entschlossen, unseren Jubilaren ab September wieder persönlich zu gratulieren, wenn dies gewünscht wird. Der Besuch wird in verkürzter Form und entsprechend der Hygieneregeln auch ohne Händeschütteln erfolgen. Wenn ein Besuch nicht gewünscht wird, informieren Sie bitte unser Sekretariat unter der Telefonnummer 035 242 434-0. Zudem werden wir versuchen, alle Geburtstags“kinder“ vorher telefonisch zu kontaktieren und den Besuchswunsch abzuklären.

Unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich trotz der notwendigen Einschränkungen einen guten Start ins neue Schuljahr mit so viel wie möglich „Normalität“ im Schulalltag!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Uwe Anke